

Cronberger Anzeiger

Nr 57

Donnerstag, den 16. Mai abends

30. Jahrgang 1918

Notales.

* Das Eisene Kreuz erhielt der Befreite der Fuß-Artillerie Jean Gaus, der Sohn des Herrn Mehgermeisters Gaus, von hier.

* Die Erdbeeren sind begünstigt durch das gute, warme und feuchte Wetter, im freien Land, fast durchweg schon in voller Blüte und es erscheint heute schon angebracht, darauf hinzuweisen, daß der Beginn des Erdbeermarktes voransichtlich um acht Tage, wenn nicht noch früher, angelegt werden muß. Der Blütenanfang ist wohl sehr günstig, jedoch wie uns zuverlässige Kenner versichern, nicht vielversprechend. Es gibt viele kleine Ansätze und die Ernte wird lange nicht so ergiebig wie die des vergangenen Jahres.

* Im Interesse einer zuverlässigen Kontrolle über die Fleischabgabe hat die Polizeiverwaltung angeordnet, daß die einheimische Bevölkerung gleichzeitig mit den Fleischkarten den allgemeinen Lebensmittelausweis in den Mehgergeschäften vorzulegen hat. Vorübergehend sich hier aufhaltende Personen haben die Fleischkarten vorher auf dem Bürgermeisterramte abstempeln zu lassen. Das gleiche gilt für die Vorzugskarten der Rüstungsarbeiter. Die Verabfolgung von Fleisch darf nur unter Beachtung dieser Vorschrift erfolgen.

* Nach der mit Genehmigung der Reichsstelle für Gemüse und Obst in Berlin stattgehabten Regelung durch die Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden von 2. Mai 1918 ist der Höchstpreis für Apfelwein bei Abgabe in Auschank glasweise oder in offenen Flaschen auf M. 1.— für den Liter festgesetzt worden. Daraus ergibt sich, daß für einen Apfelweinschoppen (1/2 Liter) nur 30 S zu zahlen sind. Wir verweisen auf die schon häufig erfolgten Bestrafungen wegen Ueberschreitung dieser Höchstpreise.

* Die Spargel-Lieferung, die die Stadt für heuer abgeschlossen hat, ist außerordentlich gut an Qualität und die Ware findet infolgedessen auch flotten Absatz. Der Preis von M. 1.15, der als Höchstpreis festgesetzt ist, ist zwar etwas hoch, aber den allgemeinen Gemüsepreisen entsprechend. Heute Abend 8 Uhr wird eine neue Sendung verkauft und für den Feiertagsbedarf werden Spargel am Samstag früh von 8—11 Uhr, in der Zeit der Fleischausgabe, verkauft. Man hat für den Samstag, in üblicher Weise, diese Zeit gewählt, um den Hausfrauen Gelegenheit zu geben, ihren Bedarf frühzeitig zu decken.

* Weil am Montag Feiertag ist, werden die Brotkarten schon morgen Freitag Nachmittag von 4 bis 4 1/2 Uhr ausgegeben. Die Karten müssen in dieser Zeit abgeholt werden, da eine nachträgliche Ausgabe am Samstag nicht möglich ist.

* Der Rath. Gesellenverein hielt am vergangenen Sonntag nach langer Kriegspause wieder einmal eine Sitzung ab, um die Sache Vater Kollings neu zu beleben. Bei der Heerschau über seine Getreuen zeigten sich seine Reihen sehr gelichtet. Von 32 im Felde gestandenen Mitgliedern sind 12 aktive Mitglieder gefallen und 4 in Gefangenschaft. Es wurde beschlossen, die seither ruhenden Mitglieder- und Schutzmittgliederbeiträge wieder zu erheben und zwar erstere in etwa auf 2 Drittel ermäßigter Höhe (2 M.), um einerseits den Verpflichtungen des Vereins pünktlich nachzukommen andererseits auch den draußen stehenden Mitgliedern wie ehemals ab und zu kleine Liebesgaben zukommen zu lassen.

* Wer interessiert sich nicht für die Bühne und alles, was mit ihr zusammenhängt, für die Schauspieler und ihr Leben und Treiben, auch außerhalb ihrer Bühnenwirksamkeit? Doch wohl jeder! Spielt aber erst der Schlußakt eines tragischen Schauspielergeschickes auf der Bühne vor der breitesten Öffentlichkeit sich ab welche ungeheure Spannung löst dann dieser Vorgang in der Seele des teilnehmenden Zuschauers aus, wie wühlt diese Verquickung von Schauspiel und Wirklichkeit sein

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Großes Haupt-Quartier, 16. Mai 1918 (W.T.B. Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz

Nach Abschluß der gestrigen Infanterie-Gefechte, nördlich von Remmel, in denen wir die Franzosen aus örtlichen Einbruchsstellen wieder zurückwarfen, flaute der Artillerie-Kampf im Remmelgebiet ab. Auch an den anderen Kampffronten ließ die Artillerie-Tätigkeit nach.

Hefige Feuerüberfälle dauerten gegen unsere Infanterie- u. Artillerie-Stellungen beiderseits des La Bassée-Canals, sowie zwischen Somme und Avre, an. Auf dem Westufer der Avre stieß der Feind gestern früh aus dem Senecat-Walde mit starken Kräften vor. Unter schweren Verlusten wurde er zurückgeschlagen.

An der übrigen Front kleinere Vorfeldgefechte.

Regel Fliegereinsatz an den Kampf-Fronten führte zu zahlreichen Luftkämpfen. Wir schossen 28 feindl. Flugzeuge ab, 14 von ihnen brachte wiederum das früher von Rittmeister Frhr. von Richthofen geführte Jagdstaffel zum Absturz. Leut. Windisch errang seinen 20. Luftsieg.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

tieftes Innere auf! Eine solche Sensation bieten an den beiden Pfingsttagen die Cronberger Lichtspiele in dem wunderbaren Schauspiel „Seine letzte Maske“, worauf wir ganz besonders aufmerksam machen.

* Neue Preise für Schuhwaren. Der Ueberwachungsschuß der Schuhindustrie wird infolge des erhöhten Reichslohntarifs für Zivilschuhwerk neue Preise für die Schuhwaren festsetzen, für die von ihm Höchst- oder Einheitspreise bestimmt worden sind. Die Neufestsetzung erfolgt, wie der „Schuhmarkt“ mitteilt, sobald von allen Betrieben Meldung erstattet ist, um wieviel sich die Herstellungskosten durch den Reichslohntarif erhöht haben. Ausgenommen sind die erst jetzt festgesetzten Einheitspreise für Sandalen, bei denen bereits die erhöhten Löhne Berücksichtigung gefunden haben die — nebenbei bemerkt — sich durch eine unerhörte Teuerung auszeichnen.

Amtliche Bekanntmachung. Betr. Fleischkarten.

Die Vorzugskarten für Rüstungsarbeiter sind am Freitag den 17. ds. Mts. zwecks Abstempelung, auf Zimmer 7 des Bürgermeisterramtes vorzulegen. Ungekennzeichnete Karten dürfen am Samstag beim Fleischverkauf von den Mehgern nicht entgegen genommen werden.

Cronberg, den 16. Mai 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die Brotkarten Ausgabe

findet am Freitag, den 17. ds. Mts. nachmittags 4—4 1/2 Uhr in den Schulräumen statt.

Die Karten müssen am Freitag abgeholt werden, da eine nachträgliche Ausgabe auf dem Bürgermeisterramte nicht stattfindet.

Cronberg, 16. Mai 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Bekanntmachung über einmalige Sonderzuteilung von K. A. Seife.

Im Monat Mai darf gegen Vorlage der Seifenkarte ohne Abgabe eines Abschnittes einmalig

50 Gramm K. A. Seife abgegeben werden. Der Verkäufer ist verpflichtet, die Abgabe auf dem Stamm der Seifenkarte unter Angabe des Datums mit Tinte oder Farbstempel zu vermerken.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 16. Mai 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Alle diejenigen Haferselbstverfórger, welche Hafer auf Mahlkarte in die hiesige Hafersodensabrik gebracht und bis jetzt noch nichts zurück erhalten haben, mögen ihre Ansprüche bis spätestens 20. ds. Mts. hier geltend machen. Es wird alsdann die Rückgabe des Hafers veranlaßt.

Bad Homburg, den 11. Mai 1918.

Der Königliche Landrat.

J. V.: von Bräning.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 15. Mai 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Anordnung betr. Eiergabe.

In Ergänzung der Kreisverordnung über den Verkehr und Verbrauch der Eier vom 1. März 1918 (Kreisblatt Nr. 23) wird hiermit in Erweiterung des § 4 bestimmt:

Die Hühnerhalter haben von jedem abgabepflichtigen Huhn im Jahre 1918 abzuliefern:

bis Ende Mai:

16 Eier je Huhn mit freiem Auslauf

10 Eier je Huhn ohne freien Auslauf

bis 31. Juli weitere:

4 Eier je Huhn mit freiem Auslauf

4 Eier je Huhn ohne freien Auslauf

Der Rest, nämlich weitere 4 Eier je Huhn mit freiem Auslauf, weitere 2 Eier ohne freien Auslauf muß bis 31. Oktober zur Ablieferung gebracht sein.

Auf die Strafbestimmungen des § 13 der Verordnung vom 1. März 1918 (Kreisblatt Nr. 23) wird nochmals besonders hingewiesen.

Bad Homburg v. d. H., den 11. Mai 1918.

Der Königl. Landrat.

J. V.: v. Bräning.

Wird veröffentlicht.

Cronberg i. T., den 14. Mai 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Am Samstag

den 18. Mai findet von 8 Uhr vormittags ab in den Metzgereisgeschäften von **Gauff, Gottschalk, Rembus und Hirschmann** die

Fleischabgabe auf die Reichsfleischkarte

für die Zeit vom 12. bis 19. Mai statt.

Es gelten die Bestimmungen:

1. Die auf den Kopf entfallende Menge wird in den Verkaufstotalen bekannt gegeben werden.

2. Haushaltungen von 3 Personen und mehr sind neben dem Bezuge von Fleisch auf einen Teil der Fleischkarte zur Entnahme von Wurst verpflichtet.

3. Die Preise sind: für ein Pfund Ochsenfleisch 2,20 Mark, ein Pfund Kalbfleisch 1,80 Mark.

4. Ausgabezeiten sind:

Von 8-9 Uhr:

Königsheimer, Krankenhausstr., Kronthal, Kronthaler, Bindestruth, Rammolshainerweg, Mauerstraße, Minnholzweg, Neuerbergweg, Obere Hölzgasse, Oberhöchheimerlandstr., Pferdsstraße, Römerberg, Rumpfsstraße, Schafhof, Scheibbuschweg, Schillerstr., Schirnstraße, Adler, Altkönig, Bahnhof, Bleich, Bürgerstr., Burgweg.

Von 9-10 Uhr:

Doppes, Eichenstraße, Feldbergweg, Frankfurterstr., Friedensweg, Garten, Schlossstraße, Schönerbergerfeld, Schreier, Stein, Synagogenstr., Talstraße, Talweg, Tanzenhausstraße.

Von 10-11 Uhr:

Untere Hölzgasse, Unt. Talerfeldweg, Vittoriastraße, Vogelgefangasse, Wilh. Bonnstraße, Graben, Gr. Hintertstr., Güterbahnhof, Hain, Hartmuthstraße, Hauptstraße, Heinrich Winterstraße, Höhen, Jamin, Katharinen, Kl. Himerstr., Kl. Römerberg.

5. Wir machen ferner auf folgendes aufmerksam: Die Ausgabezeiten sind pünktlich einzuhalten auch wenn der Laden leer ist, darf er nur von Personen, welche an der Reihe sind, betreten werden. Das Zurücklegen von Fleisch ist den Metzgern untersagt. Die Wahlzeit des Metzgergeschäftes steht jedem frei. Die Preise sind in allen Geschäften gleich.

6. Ausweiskarte und Einwickelpapier sind mitzubringen.

Cronberg i. T., den 18. Mai 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Von Samstag, den 18. Mai 1918, Mittags 12 Uhr ab werden sämtliche Büros des Bürgermeisteramtes über die Pfingstfeiertage geschlossen.

Cronberg, den 15. Mai 1918.

Der Bürgermeister. Müller-Mittler.

Butter-Ausgabe.

Am Freitag, den 17. ds. Mts. nachmittags von 2 Uhr ab wird im Geschäftslokal des Herrn

L. Stein, Eichenstraße 1

Butter gegen Abgabe des Abschnittes

L

des Fettblockes ausgegeben:

Bezugsberechtigt sind die Nr. von 1 bis 500.

Cronberg, den 16. Mai 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Betreffende

Sammlung getragener Oberbekleidung

Zur teilweisen Deckung des Bedarfs an Oberbekleidung der in den kriegswichtigen Betrieben, insbesondere auch bei der Eisenbahn und in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter hat die Reichsbekleidungsstelle im Einvernehmen mit den Landeszentralbehörden angeordnet, daß alsbald eine

allgemeine Sammlung von getragener Oberbekleidung für Männer im ganzen Reiche veranstaltet werde.

Der Kommunalverband des Obertaunuskreises soll hierzu eine von der Landeszentralbehörde festgesetzte Anzahl von Anzügen beisteuern. Hochgeschlossene Joppe und Hose sind als Anzug anzusehen; Frack, Smoking und Uniformen sind jedoch von dieser Abgabe ausgeschlossen. Es wird erwartet, daß die erforderlichen Anzüge im Wege der freiwilligen Abgabe aufgebracht werden, um so strengere Maßnahmen der Reichsbekleidungsstelle zu erübrigen.

Die Kommunalverbände sind jedoch auf Grund von §§ 1 und 2 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (Reichsgesetzbl. S. 257) ermächtigt worden, Personen, von denen anzunehmen ist, daß sie eine größere Anzahl Oberbekleidung besitzen, die Vorlegung eines Verzeichnisses über ihren Bestand an Oberbekleidern und zur Anfertigung solcher geeigneten Stoffen aufzuerlegen, falls sie nicht wenigstens einen Anzug abliefern sollten; auch sind sie ermächtigt, solchen Falles die Richtigkeit des Verzeichnisses nachzuprüfen und die hierzu erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Bei der Abgabe der Kleidungsstücke wird dem Abliefernden eine Bescheinigung erteilt, welche eine amtliche Zusage enthält, daß die jetzt abgegebenen Oberbekleider bei einer im weiteren Verlauf des Krieges etwa notwendig werdenden anderweitigen Anforderung getragener Oberbekleider in Anrechnung gebracht werden. Eine Bescheinigung dieser Art wird jedoch demjenigen nicht erteilt, der eine Abgabebescheinigung zwecks Erlangung eines Bezugscheines ohne Prüfung der Notwendigkeit der Anschaffung auf seinen Wunsch erhalten hat (vergl. § 2 der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über die Erteilung von Bezugscheinen bei Abgabe gebrauchter Kleidung und Wäsche vom 13. Oktober/1. Dezember 1917 (Reichsanzeiger Nr. 244, 285)).

Die abgelieferten Anzüge werden nach einem geordneten Schätzungsverfahren angemessen bezahlt. Die Schätzungs- und Annahmestellen sind angewiesen, für Oberbekleidungen, die innerhalb drei Wochen nach Erlass dieser Bekanntmachung abgeliefert werden, einen besonderen Zuschlag von 10 Prozent zu den regelmäßigen Schätzungsbeträgen zu bewilligen.

An die wirtschaftlich besser gestellten Einwohner des Kommunalverbandes wird das dringende Ersuchen gerichtet, diese Sammlung, deren Ergebnis für das wirtschaftliche Durchhalten unseres Volkes im Kriege von hoher Bedeutung ist, opferfreudig zu unterstützen und möglichst viele Anzüge abzuliefern. Es wird von diesen Kreisen erwartet, daß sie ihre entbehrlichen Oberbekleidungen diesem großen Zweck zur Verfügung stellen.

Annahmestelle: Kreisbekleidungsstelle, Homburg v. d. Höhe, Eulienstraße 99.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses

J. B. von Bräning.

Wird veröffentlicht.

Cronberg i. T., den 14. Mai 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Betr. Brotzusatzkarten.

Die beantragten Zusatzkarten für landwirtschaftliche Schwerarbeiter können Freitag, den 17. oder Samstag, den 18. ds. Mts. auf Zimmer 7 des Bürgermeisteramtes abgeholt werden.

Selbstversorger erhalten auf die Dauer von 6 Wochen Zusatzkarten und können dieselben ebenfalls zur obengenannten Zeit abgeholt werden.

Cronberg, i. T. den 14. Mai 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Es gelangen demnächst

6 Pfund Einmachzucker

auf den Kopf der Bevölkerung zur Verteilung.

Die Hühnerhalter erhalten den Einmachzucker nur dann, wenn sie mindestens 120 Prozent ihrer Abtieferungspflicht erfüllt haben.

Es liegt daher im Interesse der säumigen Hühnerhalter, sofort ihrer Pflicht nachzukommen.

Cronberg, den 14. Mai 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Cronberg, den 13. Mai 1918.

Arbeitsvergebung.

Das Biefen und Anbringen von Erschließungsableitern auf der Turnhalle und dem Schulgebäude soll durch öffentliches schriftliches Angebot vergeben werden. Arbeitsbeschreibung und Bedingungen können bei uns Zimmer Nr. 8 eingesehen werden. Angebote sind bis Dienstag, den 21. vormittag 11 Uhr einzureichen.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

ACHTUNG!

Nur Samstag, Sonntag und Montag ist **zum letzten Male** das **Geesturm-Carussell** auf dem Turnplatz in Cronberg aufgestellt.

Es ladet höflichst ein

Der Besitzer.

Vorschuss-Verein.

Am Freitag den 17. Mai bleibt das Geschäftszimmer geschlossen.

Der Vorstand.

Kopfsalat

zu haben bei

Peter Buchsbaum,
Eichenstraße 45.

Junges Mädchen

für leicht Hausarbeit für vormittags gesucht.

Näh. Geschäftsstelle.

Kleiner Kochherd

neu oder gebraucht zu kaufen gesucht.

Näh. Geschäftsstelle.

ca 3000 Obstkörbehen u. Kistchen

wenig gebrauchte

von 5-6 Pfund haltend zu verkaufen.

Näh. bei **H. Merten**, Frankfurt a. M.
Große Bockenheimerstraße 48, Tel. 3879 H.

Landesbankstelle Königstein (Taunus).

Am Pfingsttag, den 18. Mai, bleiben unsere Geschäftsräume geschlossen.

Wer 100 tote Schneegel

schwarz und braun im Hausmeister abliefern erhält 50 Pfennige.

Kopfsalat

und Selleriepflanzen zu verkaufen.

Friedrich Rapp,
Eichenstraße 37.

Kinder-Liegewagen

zu kaufen gesucht.

Näh. Geschäftsstelle.

Brut-Henne

zu leihen oder zu kaufen gesucht.
Näh. Geschäftsstelle.

Ziege

Ich suche eine beste Milch reichlich gebende per sofort zu laufen. Angebote an Apotheker **Wilh. Ahrens**, Cronberg i. T., Villa Baunach am Weiher, Telefon 179.

Ziegenmilch

1 Sch. tägl. oder jeden 2 Tag gegen gute Bezahlung gesucht.

Frau Göbel,
Frankfurterstraße 3.

Tomaten- und Kürbis-Pflanzen

in Töpfen, sowie alle Sorten starke Gemüsepflanzen empfiehlt

Limper,
Talweg 26.